

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

**zu dem Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 8/526 -**

Aufarbeitung des SED-Unrechts stärken

Der Landtag möge beschließen:

1. In Ziffer I Nummer 2 wird in Satz 1 das Wort „wendet“ durch das Wort „verwahrt“ ersetzt und folgender Satz 2 angefügt:

„Dazu gehören aus Sicht des Hohen Hauses auch derartige Äußerungen, wie sie in der Vergangenheit Mitglieder der Landesregierung tätigten.“

2. Die Ziffer II wird wie folgt gefasst:

„II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass die Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet wird, die es eine effektive Wahrnehmung der Aufgaben gewährleistet. Insbesondere ist die bis 2024 befristete Beraterstelle zu entfristen sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Beraterstellen auch entsprechend der fachlichen Voraussetzungen und des Arbeitsaufwandes angemessen eingruppiert werden.
2. unter Zuhilfenahme der Expertise der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu evaluieren, welche Maßnahmen eine erfolgreiche Unterstützung der Opfer ver- beziehungsweise behindert. Dem zuständigen Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten ist bis zum 25. August 2022 Bericht zu erstatten.“